

Ringvorlesung „Flüchtlinge in Deutschland -  
Hintergründe, Fakten und Konsequenzen für das  
Bildungssystem“

## **Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach der Flucht**

LMU Dienstag, 7. Juni 2016

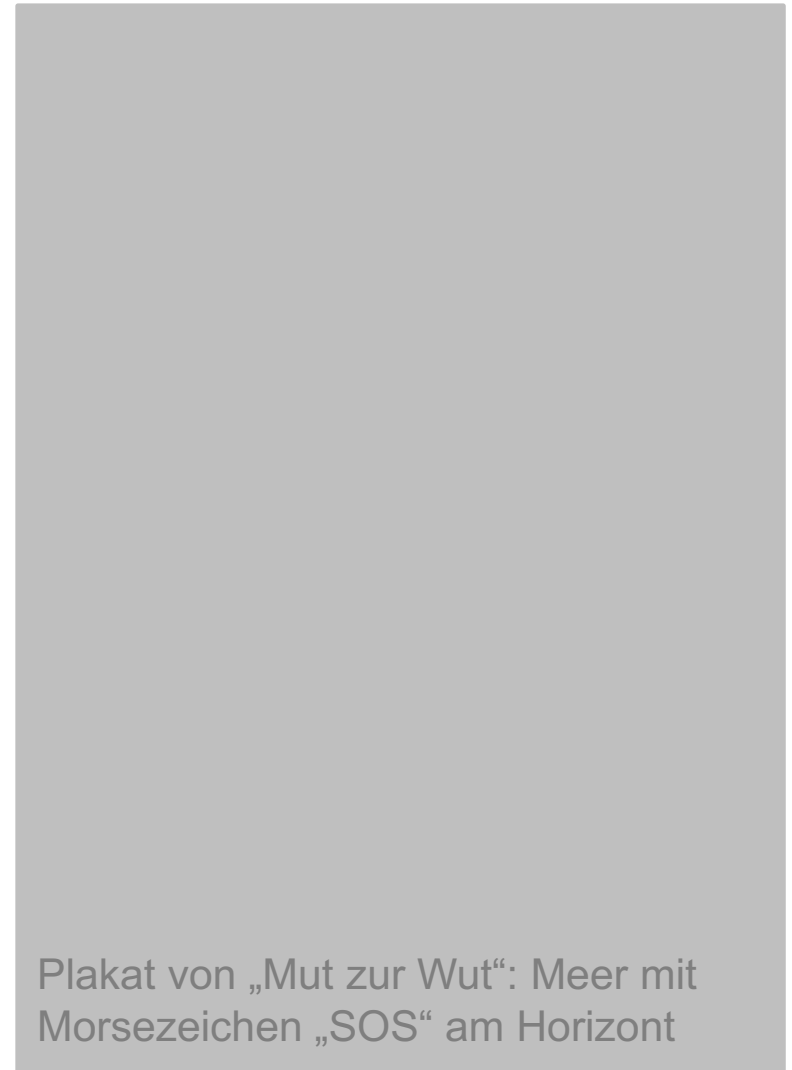
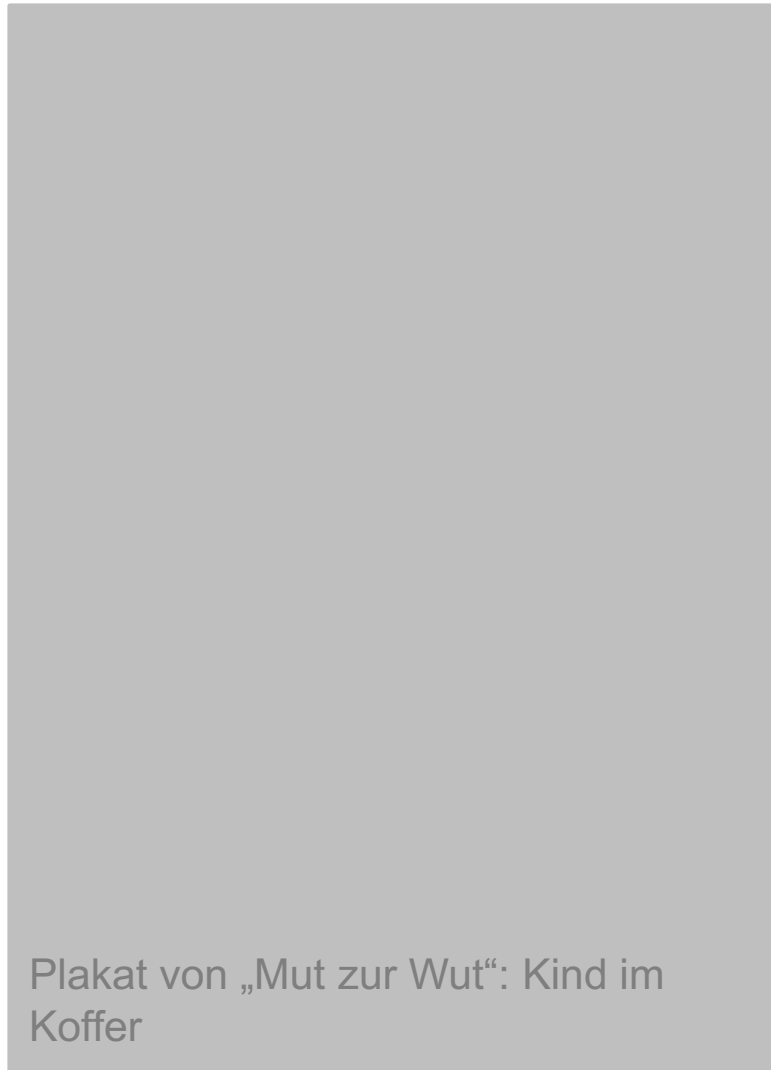
Prof. Dr. Susanne Nothhafft (KSFH)

Moderation: Prof. Dr. Martin Burgi (LMU)



<http://mutzurwut.com/>

Plakat „Mut zur Wut“



Plakat von „Mut zur Wut“: Kind im Koffer

Plakat von „Mut zur Wut“: Meer mit Morsezeichen „SOS“ am Horizont

Die Logiken der „Krise“  
und die  
Verortung der Sozialen Arbeit  
Hilfe – Kontrolle – Drittes Mandat

## Inobhutnahmen 2009 – 2014

Jahr	Insgesamt	männlich	weiblich	darunter aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland		
		in %		insgesamt	männlich in %	weiblich
2009	33 710	47,8	52,2	1 949	83,2	16,8
2010	36 343	47,8	52,2	2 822	85,6	14,4
2011	38 481	48,3	51,7	3 482	83,3	16,7
2012	40 227	50,1	49,9	4 767	85,9	14,1
2013	42 123	52,7	47,3	6 584	89,0	11,0
2014	48 059	57,0	43,0	11 642	90,3	9,7

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203147004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203147004.pdf?__blob=publicationFile)

Im Jahr 2015 haben 14.439 (2014: 4.399) **unbegleiteten Minderjährige** in Deutschland einen Asylerstantrag gestellt, davon 4.143 Personen (28,7 %), die unter 16 Jahre alt waren, und 10.296 Personen (71,3 %) im Alter von 16 bis unter 18 Jahren.

Die meisten unbegleiteten Minderjährigen stellten in Bayern einen Asylerstantrag, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Hessen.

31,1 % (137.479) **aller AsylbewerberInnen** sind jünger als 18 Jahre und 71,1 % (314.409) der Asylbewerber sind jünger als 30 Jahre.

## **Die Antwort der Jugendhilfe:**

**Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung  
und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher  
v. 28.10.2015**

Statt Verteilung der Kosten:

Bundesweite Verteilung der unbegleiteten  
Minderjährigen nach dem Königsteiner  
Schlüssel

Zweistufiges Verfahren der Inobhutnahme

## Bestandszahlen und Verteilung gem. § 42a ff SGB VIII:

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist Ende **Januar 2016** auf 60.162 gewachsen. Zusätzlich befinden sich 7.721 ehemalige UMF im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige in der Zuständigkeit der Jugendhilfe.

Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein haben Ihre Quote nach dem Königsteiner-Schlüssel übererfüllt und können neu einreisende UMF an die anderen Länder weiterverteilen.

Hauptaufnahmeländer sind Sachsen und Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz Nordrhein-Westfalen.

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2016.pdf?__blob=publicationFile)



migration management?

Verwahrung?

Mario Moths, 2015

#●●●—●●●

*Das »SOS« Zeichen  
am Horizont des  
Mittelmeers ist  
Hilferuf und  
Hoffnungsträger  
und fordert zur  
Unterstützung auf.*

Plakat von „Mut zur Wut“: Meer mit  
Morsezeichen „SOS“ am Horizont

Nach steigenden Zugangszahlen bis 1992 (438.191) war die Zahl der Asylanträge bis zum Jahr 2008 (28.018 Asylanträge) stark rückläufig. Seither zeigt sich eine deutliche Steigerung der jährlichen Zugangszahlen. Im Jahr **2015** wurden **Asylanträge** von insgesamt **476.649** Personen in Deutschland verzeichnet (Erst- u. Folgeanträge; NRW, B-W, Bayern).

Dies ist der höchste Jahreswert seit Bestehen des Bundesamtes. Im Vergleich zum Jahr 2014 mit einer Gesamtzahl von 202.834 Asylanträgen ergibt sich ein Zuwachs von 135,0 %.

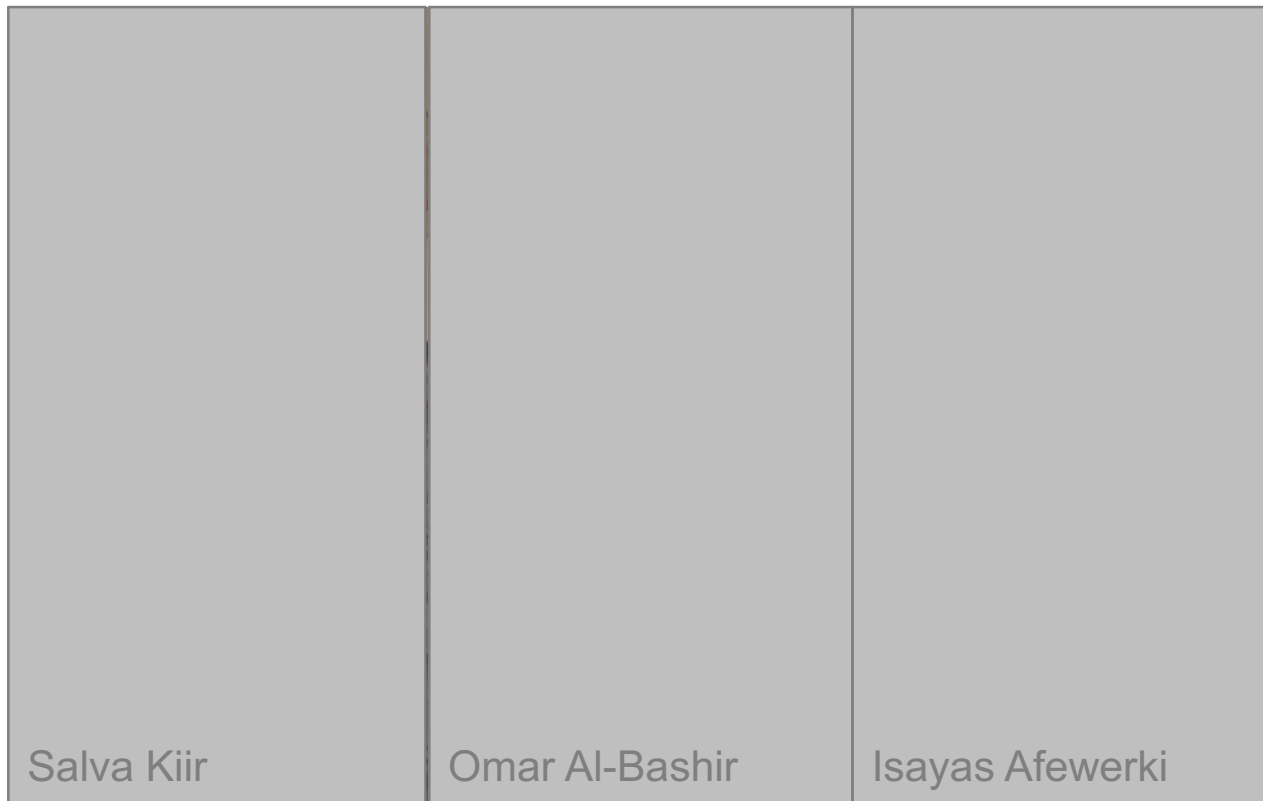
# Missing Migrants Project

Global overview 3,322 migrant deaths in 2016



<http://missingmigrants.iom.int/missing-migrants-project-global-map-6-june-2016>

# Declaration of the Ministerial Conference of the **Khartoum Process** (EU-Horn of Africa Migration Route Initiative) Rome, 28th November 2014



Salva Kiir  
(li, Südsudan)

Omar Al-  
Bashir  
(mitte, Sudan  
ICC 2008)

Isayas  
Afewerki  
(re, Eritrea)

Der Beschluss des **Europäischen Rats vom 23.04.2015**, das Strategiepapier der Europäischen Kommission vom 13.05.2015 sowie der Ratsbeschluss der Außen- und VerteidigungsministerInnen vom 18.05.2015 umfassen u.a.:

- Militärische Einsätze gegen vermeintliche Schlepperboote, (EUNAFOR Med)
- die Aufrüstung der Grenzagentur Frontex,
- eine mögliche Einbindung nordafrikanischer Staaten um Flüchtlingsboote abzufangen,
- eine Intensivierung der Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und afrikanischen Staaten,
- die mögliche Auslagerung der Asylverfahren in afrikanische Transitlager.

## EU-Türkei-Deal

Der EU-Türkei-Deal trat am 20. März 2016 in Kraft. Bereits in kürzester Zeit führte er zu massivem Unrecht gegenüber Schutzsuchenden und gravierenden Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention. Flüchtlinge werden systematisch inhaftiert und vom EU-Gebiet aus ohne Prüfung ihrer Asylgründe in die Türkei abgeschoben. Schutz haben sie auch dort kaum zu erwarten. Recherchen nach Umsetzung des Türkei-Deals zeigen dramatische Ergebnisse.

<https://www.proasyl.de/thema/eu-tuerkei-deal/>

<https://www.proasyl.de/news/abschiebung-in-die-tuerkei-trotz-verfolgung-durch-is-klage-vor-dem-egmr-eingereicht/>

Mittlerweile z.B. zehn veröffentlichte Entscheidungen der 2. Asylinstanz / Asylkomitees auf Lesbos, in denen festgestellt wurde, dass die Türkei kein „sicherer Drittstaat“ für syrische Flüchtlinge ist und damit in den Einzelfällen dorthin nicht abgeschoben werden darf.

Das „Administrative Appeals Committee“ ist kein Gericht, sondern ein dreiköpfiges Komitee. Dort kann Widerspruch gegen die erstinstanzliche Ablehnung durch die griechischen Asylbehörden eingelegt werden.

Trotz des massiven Druckes haben die Mitglieder des Asylkomitees standgehalten und im Einklang mit dem Völkerrecht zugunsten der Schutzsuchenden entschieden.

**„Refugee Support Program Aegean“ von PRO ASYL**



# Border control ?

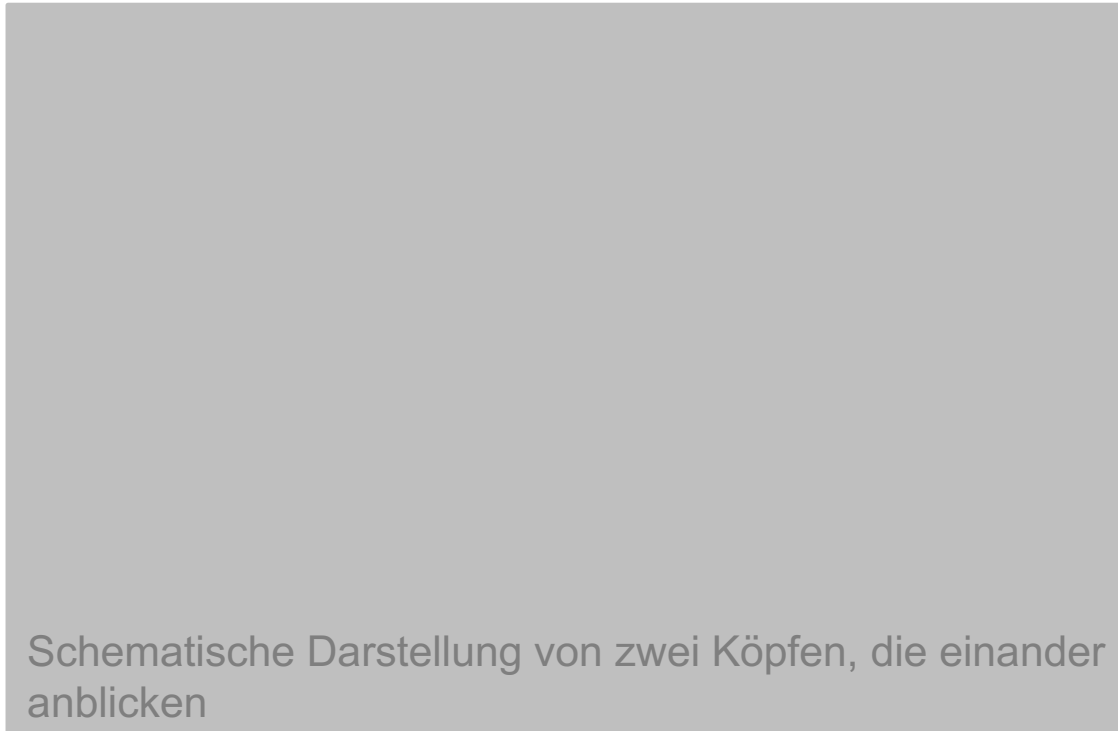
SZ 10. Mai 2016

**"Ende der  
Willkommenskultur  
notariell besiegelt"**



Horst Seehofer an Rednerpult, über ihm das Wort  
„Flüchtling“

# Dilemma konkurrierender Logiken



und  
konkurrierender Mandate

## Ausländer / Aufenthalts / Asylrecht

Foto von Flüchtlingen an Zaun

- Residenzpflicht
- Sachleistungen
- Sammelunterkunft
- Besondere Aufnahme-einrichtung
- Gute und schlechte Bleibe-perspekt.
- Fordern

## Kinder- u. Jugendhilferecht

Foto von Beinen, die sich an den Schuhen berühren

- Kindeswohl
- Kinderschutz
- Partizip.
- empower
- Lebenswelten
- Einzelfall

## Menschenrechte



- protection
- participat.
- provision
- well-being
- best interest



Foto von Flüchtlingen an Zaun

# Aufenthalts- & Asylrecht

# Zunächst: Signale für Integration - Aufenthaltsänderungsgesetz 2015 -

## § 25a AufenthG:

Erteilung der **Aufenthaltserlaubnis** bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden

## § 60a AufenthG:

Erteilung einer **Duldung** bei dringenden persönlichen Gründen. Dringende persönliche Gründe können insbesondere vorliegen, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung in Deutschland vor Vollendung des 21. Lebensjahres aufnimmt oder aufgenommen hat und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt.

# **dann: Botschaften des Asylpaket I**

**Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz** - in Kraft seit 23.10.2015

## **Längerer Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen: Arbeitsverbot und Sachleistungen**

- Asylbewerber/innen sollen bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben (§ 47 Asylgesetz).
- Für die Dauer des Verbleibs wird auch die Residenzpflicht auf bis zu sechs Monate erhöht. Während sie in der Erstaufnahmeeinrichtung sind, dürfen sie nicht arbeiten.
- Länder können das soziokulturelle Existenzminimum als Sachleistungen statt Bargeld gewähren

# **zuletzt: Die aktuelle Asylpolitik**

**Verabschiedung des Asylpakets II – in Kraft seit 17.März 2016**

- Familien nach der Flucht können in bestimmten Fällen dauerhaft dazu verpflichtet werden in den neu geschaffenen Sondereinrichtungen zu leben
- Kinder- und Jugendliche wachsen in großen Sammelunterkünften ohne Integrationschancen auf
- In den „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ unterliegen die Kinder und Jugendlichen einer strikten Residenzpflicht, sind in vielen Bundesländern nicht schulpflichtig (oder sehr zeitverzögert) und dürfen keine Berufsausbildung beginnen

- Familiennachzug für AntragstellerIn mit subsidiärem Schutz für zwei Jahre ausgesetzt
- Eine Abschiebung kann auch dann durchgeführt werden, wenn die medizinische Versorgung im Zielstaat nicht gleichwertig mit der Versorgung in Deutschland ist. Nur noch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, werden berücksichtigt - qualifizierte ärztliche Bescheinigung zur Glaubhaftmachung.
- beschleunigte Verfahren für AsylbewerberInnen aus sicheren Herkunftsstaaten, FolgeantragstellerInnen sowie AsylbewerberInnen, die beim Asylverfahren nicht mitwirken.
- Für einen alleinstehenden Leistungsberechtigten: Absenkung der monatlichen Leistung um zehn Euro – Wiederkehr des Sachleistungsprinzips.



## **Asylpaket III ?**

## **Dublin IV ?**

## **Integrationsgesetz ?**

Grundsatz des Förderns und Forderns wird gestärkt

diskriminierende Regelungen für Personen mit vermeintlich schlechter „Bleibeperspektive“ (§ 132 SGB III-n) und Personen aus „sicheren Herkunftsländer“ (§60a AufenthG-n) sowie einer Einschränkung der Mobilität (§12a AufenthG-n)

**Eine Verknüpfung von Integrationsleistungen mit einer abstrakten „guten Bleibeperspektive“** hat zur Folge, dass die Entscheidung über Integrationsansprüche, die an Schutzbedarfe anknüpfen, bereits getroffen werden, **bevor es zu einer tatsächlichen rechtsstaatlichen Prüfung** kommen konnte.

Der Ausschluss von der Teilnahme an Integrationsprogrammen führt zu einer Vorverurteilung ohne Kenntnis der individuellen Lage der Personen.

Die immer striktere Trennung zwischen Personen mit und ohne „gute Bleibeperspektive“ sowie „sicheren Herkunftsländern“ setzt sich mit dem Integrationsgesetz weiter fort.

Dies führt zu zahlreichen Problemen und Konflikten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen. Kinder und junge Heranwachsende erleben immer öfter Diskriminierungs- und Zurückweisungsmomente aufgrund ihrer Herkunft.



**Human Rights**

**Menschenrechte**

## Bedeutung des **internationalen Rechts** für die **Inanspruchnahme von Jugendhilfe (§ 6 Abs.2, 4 SGB VIII)**

- **UN Kinderrechte Konvention**
- **Schutzmaßnahmen für minderjährige Ausländer**
  - Art. 5 KSÜ,
  - Art. 8 ff. Brüssel IIa-VO,
  - Art. 1 MSA
  - Begriff Schutzmaßnahme: Nicht nur Inobhutnahme, sondern alle Einzelfall notwendigen Hilfen (Kita)
- Für (junge) **Volljährige**
  - Schutzbedürftige Personengruppe iS. v. Art. 21, 22 EU-Aufn.RL (EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU)

Art. 21 EU Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU bestimmt, dass die Mitgliedstaaten die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen zu berücksichtigen haben: *Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien*

Zur Gewährleistung dieser Berücksichtigung haben die Mitgliedstaaten nach Art. 22 bei der Aufnahme eines Antragstellers oder einer Antragstellerin zu beurteilen, ob jener/jene besondere Bedürfnisse hat und welcher Art diese Bedürfnisse sind.

Asylpaket II: **Schnellverfahren** und „**besondere Aufnahmeeinrichtungen**“ verstoßen gegen die UN - Kinderrechtskonvention

Die **Aussetzung des Familiennachzugs** (§ 104 Abs. 13 AufenthG) widerspricht vom Grundsatz her dem Leitgedanken des Art. 3 KRK (Kindeswohl)

Von Januar bis Dezember 2015 zogen 442 Eltern zu ihren minderjährigen Kindern nach.

Bindungswirkung  
von MR Konventionen  
in der deutschen Rechtsordnung

Geltung ?

Anwendbarkeit?





MR Konventionen als geltendes  
Recht in Deutschland



Anwendbarkeit der MR ?

## **Auslegung deutschen Rechts**

Völkerrechtliche Normen müssen bei der Auslegung innerstaatlicher Rechtsnormen Anwendung finden.

# Subjektive Rechte

Die Frage, ob eine völkerrechtliche Bestimmung **unmittelbar anwendbar** ist, ist grundsätzlich durch Auslegung der jeweiligen materiellen Bestimmung zu klären.

Es kommt darauf an, ob **die betreffende Norm** ohne weiteren konkretisierenden Rechtsakt ***nach Inhalt, Zweck und Fassung hinreichend bestimmt*** ist, um von innerstaatlichen Behörden angewendet werden zu können.

⇒ Bindung aller Staatsorgane

Nach dem **Grundsatz der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit** sind **Staaten** für alle ihnen zurechenbaren Handlungen und Unterlassungen, die gegen eine völkerrechtliche Norm verstoßen, **verantwortlich**.

Das Völkerrecht nimmt hier auch **keine Rücksicht auf die Bundesstaatsstruktur** eines Staates.

Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit erfasst das **Handeln sämtlicher Behörden und der Gerichte**.

Menschenrechte verpflichten den Staat zum aktiven Schutz ↩

Verstoß gegen Menschenrechte ↩

Verantwortlichkeit des Staates ↩

Recht auf Aufarbeitung und Wiedergutmachung als Anspruch aus den Menschenrechten

# Klagen beim Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte



Straßenschild „Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte“

Die deutsche  
Rechtspraxis  
nimmt das  
bis heute nicht  
zur Kenntnis.



Zeichnung von drei Juristen

## Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 22. April 2016

*„Im Rahmen der hohen Zugänge von Asylbewerbern und Flüchtlingen sind auch viele unbegleitete Minderjährige nach Deutschland gekommen. ...*

*Vielfach haben die Betroffenen spezifische Bedarfe. Diese können sich von den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen unterscheiden, die vom Jugendamt aus ihren Familien heraus in Obhut genommen werden. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind Integration und Ver-  
selbständigung wichtige Ziele. Vor diesem Hintergrund prüfen Bund und Länder gemeinsam, wie dem Umstand der spezifischen Bedarfe Rechnung getragen und die Steuerungsmöglichkeiten mit Blick auf die Kostenentwicklung und die Ausgestaltung durch die Länder verbessert werden können. ...“*



# human rights based social work



Bunte Arme, auf denen verschiedene Werte geschrieben stehen

meeting human needs  
developing human potential  
enable all people to develop their full  
potential, enrich their lives, and prevent  
dysfunction.

klientInnenzentriert  
ressourcenorientiert

**EMPOWERMENT**

Orientierung an:

Partizipation

Nicht-Diskriminierung

Inklusion

Anti-Rassismus

Cave: Eurozentrismus

**EMPOWERMENT**

helping individuals realize their rights  
everyday (individuelle Rechte)

helping communities claim their  
collective rights (kollektive Rechte)

## **ADVOCACY**

social workers are change agents in society  
and in the lives of the individuals, families and  
communities they serve

DienstleisterInnen  
AgentInnen des Sozialen Wandels

**SOCIAL CHANGE**

Menschenrechte sind nicht der blaue  
Himmel über uns .....

Soziale Arbeit ohne Menschenrechts-Back-up:

**SozialverwalterInnen**

**Entpolitisierung der Sozialen Arbeit**

**Ent-Mächtigung der KlientInnen**



Werbeplakat des Handwerks: „Die Welt war noch nie so unfertig. Pack mit an.“

**Soziale Arbeit unterstützt KlientInnen dabei, menschenrechtliche Ansprüche aktiv für sich einzufordern.**

**Soziale Arbeit unterstützt JuristInnen und VerwalterInnen dabei, Menschenrechte in ihren Entscheidungen anzuwenden.**

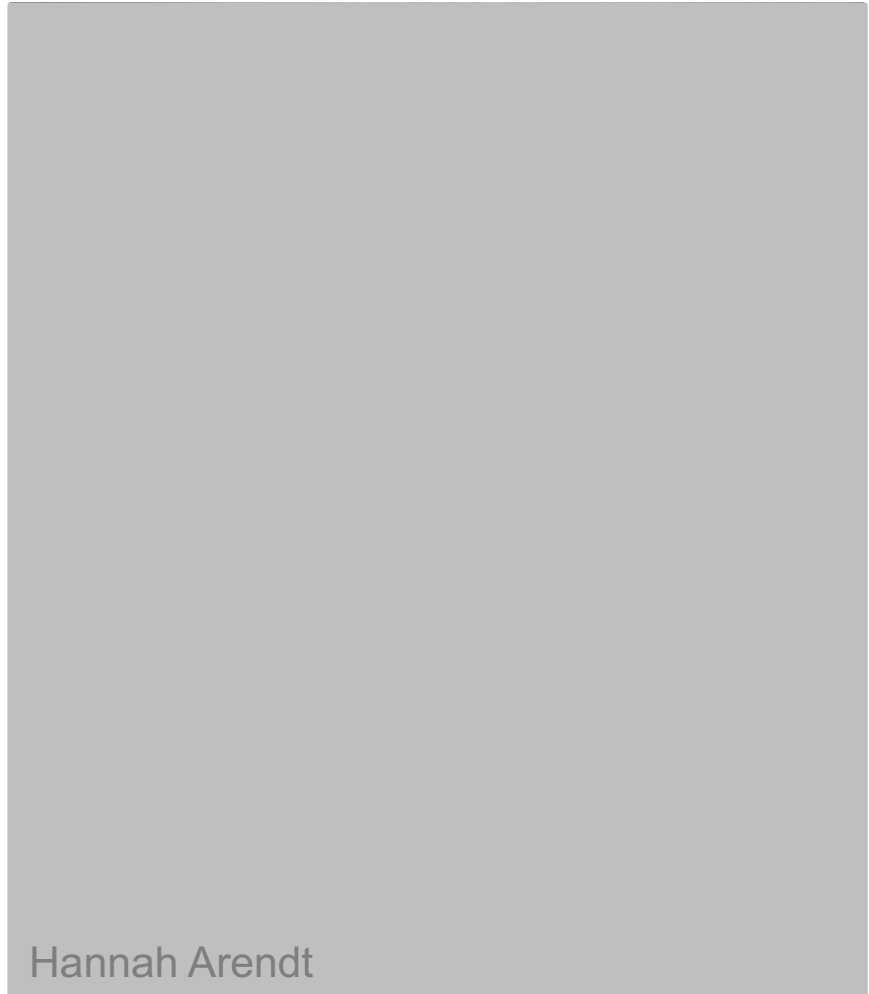


# „Niemand hat das Recht zu gehorchen“

*Hannah Arendt*

*Die Banalität des Bösen.*

*Eichmann in Jerusalem.*



Hannah Arendt

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

Bilder können hier aus rechtlichen Gründen nicht gezeigt werden